



III - Finanzservice

I - Sport, Kultur, Fremdenverkehr

**Errichtung und Unterhaltung / Pflege von Kunstrasenplätzen – Förderungsmöglichkeiten der Stadt;
Anfrage der Ratsherren Frank Mederlet, Joachim Gottlebe und Günter Stein / SPD-Fraktion, vom 03.11.2012**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.11.2012	Kenntnisnahme

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ergeben sich durch einen Erbbaurechtsvertrag versicherungsrelevante neue Gesichtspunkte für die Vereine und sind die bestehenden Verträge anzupassen? Welche Kosten kommen auf die Vereine zu und wie hoch ist der jetzige und zukünftige städtische finanzielle Zuschuss zur Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen?

Hinweis: Vor vielen Jahren wurden zwischen Stadt und Vereinen ein weitgehend einheitlicher Vertrag zur Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen erarbeitet und abgeschlossen.

Mit dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages ergeben sich für die Vereine Veränderungen hinsichtlich der Versicherungspflicht des Erbbaurechtsobjektes. Während nach den bisherigen Überlassungsverträgen die Stadt als Eigentümer für die Gebäude- bzw. Objektversicherung sorgte, wird diese Pflicht mit dem Erbbaurechtsvertrag auf den Erbbauberechtigten übertragen. Die Haftpflichtversicherungspflicht für den Betrieb auf der Anlage bleibt unverändert bei den Vereinen.

Mit drei Vereinen wurden neue Verträge zur Unterhaltung und Pflege von Kunstrasenplätzen abgeschlossen, dem VfR, dem VfB Kreuzberg und der SG Agathaberg. Die beigefügte Übersicht zeigt die jährlichen städtischen Zuschüsse für die Plätze vor und nach der Umwandlung des Rasenplatzes (VfR) und der beiden Tennenplätze in einen Kunstrasenplatz.

	Alter Zuschuss	Neuer Zuschuss
VfR Wipperfürth	5.652 €	7.700 €
VfB Kreuzberg	6.559 € *	6.740 €
SG Agathaberg	3.840 €	4.758 €

(* Der alte Zuschuss für den VfB Kreuzberg berücksichtigte, dass der Verein anstelle des Baubetriebshofes die Grundpflegen durchführte.)

Der Hinweis in der Anfrage kann insoweit ergänzt werden, dass die Überlassungsverträge zunächst für die Zeit vom 01.01.2001 bis 31.12.2003 abgeschlossen, anschließend zunächst bis 31.12.2008 sowie aktuell bis 31.12.2013 zu jeweils angepassten Konditionen verlängert wurden.

Frage 2:

Welche städtische Förderungen wurden konkret der SG Agathaberg, dem VfB Kreuzberg und dem VfR Wipperfürth ua zur Errichtung der Kunstrasenplätze und eventueller Nebenanlagen gewährt?

Der SG Agathaberg wurde mit Förderbescheid vom 23.03.2011 zur Projektfinanzierung ihres Kunstrasenplatzes eine städtische Schuldendiensthilfe in Höhe von 200.000 € gewährt. Der VfB Kreuzberg erhielt mit Bescheid vom 02.09.2010 die Zusage einer Schuldendiensthilfe von 220.000 € für seine neue Kunstrasenanlage und den erforderlichen Neubau einer Versickerungsanlage für die Platzentwässerung.

Die Zuwendungen erfolgten jeweils in Form einer vierteljährlichen Beteiligung an den entstehenden Finanzierungskosten der neuen Kunstrasenplätze, wie sie sich aus den anteiligen Zins- und Tilgungsleistungen der von den Vereinen aufgenommenen Darlehens aus dem Landesförderprogramm der NRW.Bank für Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur ergaben (Nominalzinssatz bis maximal 3,60 %, Laufzeit von 20 Jahren mit 3 tilgungsfreien Anlaufjahren).

Siehe hierzu auch Seite II - 235 im Haushaltsplan 2012, Sachkonto 532900.

Für die Kunstrasen- und Kleinspielfeldanlage des VfR Wipperfürth in den Ohler Wiesen sind in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt 577.442 € aus dem städtischen Haushalt geflossen, unter Berücksichtigung einer Spende der Hans-Hermann-Voss-Stiftung von 200.000 €

Insgesamt hat der VfR von der Hans Hermann Voss-Stiftung 500.000 € für die "Ohler Wiesen" akquiriert. Davon wurden. in Absprache mit Verein und Stadt, die vorgenannten 200.000 € für die Kunststoffrasenplätze und 200.000 € für die touristische Basisstation Wasserquintett zur Verfügung gestellt. Die tiefbautechnischen Eigenleistungen, die der Verein erbracht hat, umfassen einen Wert von ca. 203.000 €. Darüber hinaus hat er Planungsleistungen für das von ihm aufgestellte sportliche "Entwicklungs- und Nutzungskonzept Ohler Wiesen" in fünfstelliger Höhe aufgewendet.

Frage 3:

Um welches finanzielle und zeitliche Volumen handelt es sich jeweils bei den Förderanträgen des TSV Hämmern, der DJK Wipperfeld, des SV Thier und des TV Klaswipper zur Ertüchtigung „ihrer“ Sportstätten?

Der SV Thier hatte mit Schreiben vom 11.11.2011 und ergänzend am 09.05.2012 ebenfalls eine Förderung der Stadt für die Umwandlung seines Ascheplatzes in eine Kunstrasenanlage beantragt. Die finanzielle Unterstützung von 200.000 € war dafür bereits im Haushalt 2012 über eine dreijährige zweckgebundene Rückstellung der Sportpauschale des Landes vorgesehen, wurde aber -im Hinblick auf den fehlenden Schulstandort- nach langwierigen Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht ebenfalls umgestellt auf das "Schuldendienstmodell". Der Förderbescheid ergeht in den nächsten Tagen, damit der Umbau ab 2013 losgehen kann.

Der TV Klaswipper hat nach mehreren Vorgesprächen mit der Verwaltung am 28.03.2012 seinen Förderantrag eingereicht, und bittet hier neben dem "üblichen" Zuschuss von 200.000 € um eine weitere Unterstützung von 188.000 € für den vorgesehenen Bau eines Kunstrasenplatzes. Die Aufstockung wird begründet durch Zusatzkosten infolge eines komplexeren / felsigen Platzunterbaues.

Die DJK Wipperfeld hat ihren Zuschussantrag für eine Umgestaltung des Ascheplatzes am 22.04.2012 vorgelegt. Mit Schreiben vom 15.11.2012 wurde ein detailliertes Konzept für das Projekt vorgelegt, in dem neben einer ausführlichen Darstellung der Finanzierung der Kunstrasenanlage auch die sich daraus ergebenden Vorteile für die örtliche Grundschule und den Kindergarten aufgeführt sind. Die Grundschule betont in ihrer unterstützenden Stellungnahme die gegenüber dem bisherigen Ascheplatz erheblich verbesserten Bedingungen für ihren Sportunterricht. Der Kindergarten St. Clemens war im Frühjahr 2010 der erste in Wipperfürth nach den Richtlinien des Landessportbundes NRW anerkannte sogenannte Bewegungskindergarten und sieht deshalb in einem Kunstrasenplatz weitere Möglichkeiten, die Attraktivität der Einrichtung und des Ortsteiles zu verbessern.

Der TSV Hämmern verfolgt eine andere Umsetzungsvariante und möchte seinen Hartplatz in einen Naturrasenplatz umwandeln. Ein entsprechendes Antragsschreiben liegt der Verwaltung seit dem 10.09.2012 vor. Das Kostenvolumen beziffert der Verein auf ca. 106 T€

Frage 4:

Gibt es seitens der Verwaltung ein Entwicklungskonzept wie gegebenenfalls den Wünschen auf Förderung in welchem Volumen und welchem Zeitraum nachgekommen werden kann?

Seitens der Verwaltung werden die noch nicht beschiedenen Projekte Klaswipper, Wipperfeld und Hämmern in die Finanzplanung 2013 - 2015 aufgenommen, ohne Wertung einer Maßnahmenpriorität. Dies wird vielmehr den anstehenden Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben!

Frage 5:

Gibt es erneuerte vertragliche Vereinbarungen zwischen den bisher geförderten Vereinen und wenn ja war dem eine Anhörung mit dem Dachverband Stadtsportverband voraus gegangen?

Ja, es gibt neue vertragliche Vereinbarungen mit den drei genannten Sportvereinen. Zu Grunde gelegt wurde dabei eine Regelung, die im Oktober 2010 von der Verwaltung (Kämmerei, Tiefbau, Sport)) noch gemeinsam mit dem ehemaligen Vorsitzenden bzw. Vorstand des Stadtsportverbandes erarbeitet wurde. Diese Regelung sah für die drei Vereine vor, dass

a) bei der Bezuschussung maximal 11.000 qm pro Anlage berücksichtigt werden und

b) der bis zur Umwandlung entstandene Aufwand auf die drei Vereine aufgeteilt wurde.

Dies ergab einen Zuschuss von etwa 0,61 €/qm.

Wegen der überdurchschnittlich hohen schulischen Nutzung seiner Sportanlage sowie der Nutzung durch Gruppen der Jugendherberge wurde dem VfR ein Zuschlag von 20 % zugebilligt.

Anlage:

Anfrage der SPD-Fraktion